

02.03.2010

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Ökologisch und ökonomisch verfehlt - Land muss das "newPark-Projekt" unverzüglich stoppen**

### I. Das Konzept des "newPark"-Projektes

Im Landesentwicklungsplan VI (LEP VI) wurden 1978 14 Gebiete für flächenintensive und mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur des Landes bedeutende Großvorhaben ausgewiesen. Auf Flächenabschnitten mit einer Mindestgröße von 200 ha sollten hier Unternehmen bzw. Produktionsverbände der Eisen- und Stahlindustrie, der Metallindustrie, der Mineralölindustrie, der chemischen Industrie oder aus dem Fahrzeugbau angesiedelt werden. Im Zuge einer LEP-Überarbeitung im Jahr 1994 wurde die Untergrenze für den Flächenbedarf auf 80 ha reduziert. Da jedoch auch nach erfolgter Anpassung des Größenparameters keine Investoren für die vorgehaltenen Großflächen interessiert werden konnten, wurden – zumindest de facto – auch die grundlegenden Zielvorgaben umgedeutet und die einzelnen LEP VI Flächen zunehmend als Ansiedlungsoptionen zur Entwicklung der jeweiligen Region begriffen.

Vor diesem Hintergrund werden seit dem Jahr 1998 im Kreis Recklinghausen im Bereich der Städte Datteln und Waltrop Pläne vorangetrieben, auf der dortigen LEP VI Fläche in den Riesefeldern ein bis zu 1.000 ha großes industrielles Gewerbegebiet zu etablieren. Diese Planungen firmieren unter dem Namen "newPark" und beinhalten die Schaffung eines Industrieparks zur Ansiedlung von großen Unternehmen vor allem aus der Energie- und Umwelttechnik sowie der Haus- und Gebäudetechnik. Grundlegendes Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Emscher-Lippe-Raum.

Angelehnt an die Konzepte für große Einkaufszentren ist ein zentrales Parkmanagement vorgesehen, das sowohl die Flächenentwicklung und die infrastrukturelle Erschließung als auch die anschließende Vermarktung steuern soll. Zudem soll es für die angesiedelten Unternehmen weitreichende Serviceaufgaben übernehmen und als Mittler zwischen ihnen, den Behörden und anderen Projektpartnern fungieren.

Aktuelle Gesellschafter dieser (bereits im Juni 2001 gegründeten) „newPark“ Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ("newPark" GmbH) sind die Stadt Datteln, der Kreis Reckling-

Datum des Originals: 02.03.2010/Ausgegeben: 02.03.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

hausen, die Stadt Lünen, die Stadt Olfen, die Win Emscher Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und die IHK Nord Westfalen. Ziel ist es, durch eine breit angelegte Gesellschafterstruktur die regionale Verankerung des Projektes zu dokumentieren. Insofern soll auch die Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr (WMR) als Gesellschafter gewonnen werden. In der am 18. Dezember 2009 von den Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen unterzeichneten "RVR-Koalitionsvereinbarung" wird allerdings eine Beteiligung der WMR an der "newPark" GmbH ausdrücklich ausgeschlossen. Fakt ist zudem, dass sich die Stadt Waltrop, auf deren Gebiet ein Teil des „newPark“-Areal liegt, gestützt auf ein eindeutiges Votum sowohl der Bürgerschaft als auch des Rates bereits im Jahr 2003 eindeutig ablehnend zum Projekt positioniert hat. Ähnliches gilt für die Stadt Castrop-Rauxel. Massive Vorbehalte gegenüber dem „newPark“-Projekt bestehen - obwohl die "newPark" GmbH den Bereich der Medizintechnik aus dem anvisierten Branchenkanon herausgenommen hat - auch in Bochum.

Das „newPark“-Projekt, dessen Finanzierungsvolumen mit 100 Mio EUR veranschlagt wird, wurde dem Land zur Förderung im Rahmen des NRW-Ziel2 Programms (EFRE) 2007-2013 vorgeschlagen. Bereits in der Förderperiode 2000–2006 wurden die Weiterentwicklung des „newPark“-Konzeptes aus dem im Jahr 2000 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb sowie anschließende Realisierbarkeitsstudien mit ca. 230.000 EUR EU-Mitteln gefördert. Aktuell wird die "newPark"-Planung über das "Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm" (RWP) bezuschusst. Ein erster Förderbescheid in Höhe von 2,9 Mio EUR wurde im Mai 2009 überreicht.

## II. Aktueller Planungsstand

Am 28.09.2009 hat der Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster im Zuge einer Änderung des Regionalplans die Weichen für die Realisierung des "newPark"-Projektes gestellt. Beschlossen wurde, das „newPark“-Gebiet auf 330 ha zu begrenzen und die restliche Fläche – unter Streichung der hier aktuell noch bestehenden Zweckbindung für Kraftwerke – (zunächst) als allgemeinen Freiraum und Agrarbereich darzustellen.

Allerdings werden die Größenvorgaben für die Unternehmensansiedlungen deutlich nach unten korrigiert. So soll nunmehr für einen Kernbereich eine Mindestgröße von 10 ha und für einen Ergänzungsbereich eine Mindestgröße von nur noch 3 ha gelten. Damit wird das Ziel, ein Angebot für großflächige Ansiedlungen vorzuhalten, bis nahe zur Unkenntlichkeit relativiert. Hinzu kommt die explizite Zulässigkeit von Verbundansiedlungen, bei denen kleine Zulieferer und das zugehörige Großunternehmen bei der Berechnung des Mindestflächenbedarfes zusammengefasst und als ein Unternehmen gewertet werden.

Der Regionalrat hat auf die Festsetzung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) verzichtet. Mit dieser Entscheidung bewegt er sich auf der Linie der Landesregierung, die in ihrer Vorlage 14/3158 für den Landtag NRW vom 19.1.2010 konstatiert, dass „*bei diesen Neudarstellungen nicht von regionalbedeutsamen Umweltauswirkungen auszugehen*“ sei. Grundsätzlich anders stellt sich die Position des RVR dar, der - wie die Mehrheitsfraktionen der Verbandsversammlung in ihrer Koalitionsvereinbarung nochmals deutlich gemacht haben - vehement auf die Durchführung einer SUP drängt und damit der Tatsache Rechnung trägt, dass die Planungen auf der Fläche der Rieselfelder bislang noch nie einer SUP unterzogen worden sind.

Unabhängig von der Frage einer SUP-Durchführung ist die Landesregierung bei der Bewertung der vorgenommenen Regionalplanänderung zu dem Schluss gekommen, dass diese dem geltenden LEP widerspricht. Folglich hat sie ein Zielabweichungsverfahren gemäß § 24 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) eingeleitet. Dabei hat neben der Landesregierung

(19.1.2010) stellvertretend für den Landesgesetzgeber am 27.1.2010 auch der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie der planerischen Neuausrichtung der LEP VI – Fläche in Datteln/Waltrop mehrheitlich zugestimmt.

In einem ersten Bauabschnitt sollen nun ca. 50 % einer 136 ha-Fläche, die sich auf dem Gebiet der Stadt Datteln befindet und als besonders gut vermarktbar gilt, erschlossen werden. Erste Ansiedlungen sollen ab 2012 erfolgen.

### III. Projektanalyse

#### a) Die ökologische Analyse:

Die Rieselfelder sind eine große Naturfläche, die teilweise bis in das einem besonderen Schutz unterliegende FFH-Gebiet der Lippeaue hineinragen. Die Realisierung des „newPark“-Projektes würde die hier bestehende Schutzfunktion massiv beeinträchtigen und so die sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene verfolgte Leitlinie, speziell Auenlandschaften aufgrund ihrer zunehmenden Seltenheit unter einen besonderen Schutz zu stellen, konterkarieren. Die Rieselfelder sind aber nicht nur für den Natur- und Landschaftsschutz unverzichtbar, in Verbindung mit ihrem Charakter als Überschwemmungsgebiet sind sie auch aus der Perspektive der Wasserwirtschaft von grundlegender Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist auch die Klimafunktion der Rieselfelder, die als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich dazu beitragen, dass der südlich gelegene Ballungsraum des Ruhrgebiets belüftet wird. Ohne diesen virulenten Luftaustausch, der im Zuge einer „newPark“-Realisierung und der damit verbundenen Flächenversiegelung zwangsläufig zurückginge, würden die Wärmestaus in den Ballungszentren und die hierdurch induzierten gesundheitsschädigenden Belastungen für die dort lebenden Menschen deutlich zunehmen.

Bedingt durch ihre Lage im Ballungsrandbereich kommt den Rieselfeldern überdies eine hohe Bedeutung als Naherholungsgebiet zu. Auch diese Funktion ginge bei einer Umsetzung des „newPark“-Projektes in erheblichem Maße verloren.

#### b) Die regional-ökonomisch Analyse:

Spätestens seit der im Juli 2001 erfolgten Entscheidung der BMW AG, das geplante neue Werk in Leipzig und nicht auf einer der angebotenen LEP VI Fläche in NRW zu errichten, ist offenkundig, dass eine Ansiedlung industrieller Großvorhaben mit einem Flächenbedarf in der Größenordnung von 80 ha zumindest für das „newPark“-Areal unrealistisch ist. Vor diesem Hintergrund haben die Verantwortlichen des „newPark“-Projektes die Flächenanforderung grundlegend herabgesetzt. Mit der nunmehr festgelegten Mindestgröße von 3 ha allerdings wird der "newPark" zu einem gewöhnlichen Industrie- und Gewerbegebiet, das sich von anderen kommunalen und interkommunalen Gewerbegebieten nur noch durch die Ausdehnung des Gesamtareals unterscheidet.

Dabei besteht gerade im Ruhrgebiet kein Bedarf für ein zusätzliches Gewerbegebiet in der Dimension des „newParks“. Denn hier ist nach der Rückführung im Kohlenabbau und der Verringerung der Stahlproduktion eine Vielzahl von Brachflächen entstanden, von denen die meisten aufgrund ihres Charakters als ehemalige Industriestandorte sogar bereits infrastrukturell entwickelt sind. Laut Analyse des RVR stehen in einem Umkreis von 30 km um das „newPark“ Areal allein an nutzbaren Brachflächen 370 ha zur Verfügung. Schon dies macht deutlich, dass es kein potentielleres Ansiedlungsvorhaben gibt, das nicht auf einer Industriebranche im Ruhrgebiet realisiert werden könnte. Der "newPark" ist somit überflüssig.

Letztlich dürfte die mit einer Umsetzung des „newPark“-Projektes verbundene Ausweitung des Flächenangebots um 330 ha der Region und ihren Kommunen wirtschaftlich eher schaden als nutzen. Die Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen in punkto Flächenvermarktung dürfte deutlich zunehmen, wobei Flächenleerstände und eine mangelnde Amortisation der Erschließungskosten vorgezeichnet wären.

Durch die Herabsetzung der Flächenmindestgröße nimmt im Übrigen auch das Risiko zu, dass es sich bei einem erheblichen Teil der Ansiedlungen lediglich um kleinräumige Verlagerungen innerhalb der Region ohne nennenswerte Beschäftigungseffekte handeln wird. Zwar werden Verlagerungsansiedlungen in der Präambel des Gesellschaftsvertrages im Sinne einer Soll-Formulierung ausgeschlossen, dennoch haben die Stadt Dortmund und selbst die zu den "newPark"-Gesellschaftern zählende Stadt Lünen im Rahmen des Anhörungsverfahrens vor der Bezirksregierung Münster auf diesbezügliche Gefahren hingewiesen und Bedenken formuliert. So hat Dortmund auf einem grundsätzlich "zusätzlichen" Charakter der newPark-Ansiedlungen insistiert und eine Konkretisierung des Verbundbegriffs gefordert. Bei Verbänden müsse sichergestellt werden, dass die Erstinvestition mindestens 10 ha umfasse und alle Anschlussansiedlungen eine nachhaltige Liefer- und Leistungsbeziehung zum Hauptunternehmen aufwiesen.

Bislang sind die diesbezüglichen Bemühungen der Kommunen ins Leere gelaufen. Weder im Gesellschaftsvertrag noch im "newPark"-Handbuch sind klare und überprüfbare Kriterien für Verbundansiedlungen definiert. Der Hinweis der Bezirksregierung Münster und der "newPark"-Verantwortlichen, dass alle Grundstücksveräußerungen oberhalb von 10.000 EUR der Bestätigung durch den Aufsichtsrat bedürften, kann solche Kriterien nicht ersetzen und ist völlig unzureichend.

#### c) Die kommunalrechtliche Analyse:

Geplant ist, dass sich die am „newPark“ Projekt beteiligten Städte und Gemeinden die Erschließungskosten teilen, da die Stadt Datteln als Kommune in Haushaltssicherung die hierfür notwendigen Ausgaben nicht in Gänze übernehmen darf. Zum Ausgleich wurde parallel zum Gesellschaftsvertrag ein Abführungsvertrag geschlossen, mit dem sich die Stadt Datteln verpflichtet hat, die ihr in Verbindung mit dem „newPark“ zufließenden Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Sinne eines Vorteilsausgleiches anteilig an die anderen Gesellschafter abzuführen.

Gemäß ihrem Status als Haushaltssicherungskommune ist die Stadt Datteln jedoch gezwungen, alle Mehreinnahmen zum Haushaltsausgleich heranzuziehen. Die unter dem Dach der „newPark“ GmbH getroffene Vereinbarung, seitens der Stadt vereinnahmte Finanzmittel an andere Kommunen abzutreten, steht somit in einem diametralen Gegensatz zu den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechtes und dem hier definierten Handlungsrahmen für Kommunen in Haushaltssicherung.

Und auch aus einem anderen Blickwinkel wirft das „newPark“-Konstrukt haushaltsrechtliche Fragen auf. So unterliegen auch einige der unmittelbar oder mittelbar als Gesellschafter in die „newpark“ GmbH eingetretenen Kommunen der Haushaltssicherung. Insofern müssen sie gegenüber der Kommunalaufsicht nachweisen, dass es sich bei dieser Beteiligung um eine „rentierliche freiwillige Aufgabe“ handelt. Ein solcher Nachweis kann seriös aber nicht erbracht werden, da kein aktuelles wissenschaftliches Gutachten zur Tragfähigkeit des „newPark“ Projektes vorliegt. Das RWI-Gutachten, auf das die Projektverantwortlichen in diesem Kontext rekurren, stammt aus dem Jahr 2005 und wurde auf der Grundlage von Parametern erstellt, die nach zwischenzeitlich erfolgten Projektanpassungen in dieser Form nicht mehr gelten.

Wie berechtigt etwaige Zweifel an der wirtschaftliche Tragfähigkeit des „newPark“ sind, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass das Projekt seine Attraktivität in der ursprünglichen Konzeption aus seinem Status als Gewerbesteueroase beziehen sollte und die Projektverantwortlichen nun, nachdem sich diese Grundlegung als rechtlich unhaltbar erwiesen hat, nicht nur ungebrochen an der für Unternehmen hohen Attraktivität festhalten, sondern gleichzeitig sogar davon ausgehen, dass die angesiedelten Unternehmen so viel Gewerbesteuer zahlen, dass alle Städte ihre Beteiligung an der Gesellschaft hieraus refinanzieren können. Diese Finanzarithmetik ist zumindest erklärungsbedürftig.

#### d) Fazit der Analyse:

Bei Realisierung des "newPark"-Projektes würde eine ökologisch intakte Freifläche zerstört und in eklatanter Weise gegen elementare Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes verstoßen. Zudem käme es zu grundlegend falschen regional-wirtschaftlichen Impulsen, da das bereits jetzt ausgesprochen umfangreiche Flächenangebot für industrielle Ansiedlungen, ohne dass dies durch eine entsprechende Nachfrage unterlegt wäre, deutlich aufgebläht würde. Im Ergebnis würden die Kommunen so zum Schaden der gesamten Region in einen kontraproduktiven Vermarktungswettbewerb getrieben. Zusätzlich verschärfen könnte sich die Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen, wenn, wovon angesichts der hohen Erschließungskosten auszugehen ist, die Verantwortlichen des „newPark“-Projektes bei ausbleibenden Ansiedlungserfolgen auf eine nochmalige Absenkung der Flächenmindestgrenze drängten.

Überdies liegt dem Projekt ein Organisationsmodell zugrunde, das in wesentlichen Elementen nicht mit dem kommunalen Haushaltsrecht kompatibel ist. Skeptisch zu betrachten ist in diesem Zusammenhang auch der Plan, den angesiedelten Unternehmen über einen vom Parkmanagement vorgehaltenen „Personal Service Pool“ auf der Basis von Leiharbeit und flexiblen Tarifstrukturen jederzeit Arbeitskräfte anbieten zu wollen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über den Missbrauch der Leiharbeit mutet diese Facette des Organisationsmodells wie ein Relikt aus der Zeit überbordender Deregulierung an und ist weit davon entfernt, einen Vertrauensbonus für die Qualität des Projektes und seiner Strukturen zu begründen.

Äußerst kritisch zu bewerten ist der bewusste Verzicht auf eine strategische Umweltprüfung (SUP). Die Nicht-Durchführung einer solchen Prüfung dürfte insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung des OVG Münster vom 3. September 2009 einen klaren Verstoß gegen europäisches Umweltrecht darstellen.

Nicht unproblematisch erscheint das „newPark“-Projekt auch mit Blick auf das europäische Beihilferecht. So ist geplant, dass gegenüber dem aktuellen Eigentümer, die RWE AG, nicht die „newPark“-GmbH, sondern die vormals landeseigene LEG (bzw. die NRW.Urban oder der Grundstücksfonds NRW) als Erwerber auftritt und dabei nicht nur die für den „newPark“ benötigte Fläche von 330 ha, sondern das gesamte Areal der LEP VI Fläche in einer Größenordnung von 1.066 ha übernimmt. Inoffiziellen Äußerungen von regional involvierten Akteuren zufolge soll der vereinbarte Kaufpreis zwischen 40 und 60 Mio EUR liegen. Damit könnte RWE einen Veräußerungserlös generieren, der sich bei getrennten Veräußerungen nicht oder zumindest nicht zeitnah erzielen ließe. Der hierbei entstehende Zinsvorteil dürfte aus Sicht der EU-Kommission Beihilferelevanz besitzen.

Ein rechtliches Risiko für das „newPark“ Projekt besteht im Übrigen auch an anderer Stelle. So werden Städten und Gemeinden, die sich am „newPark“-Projekt aktiv beteiligen, die dort dargestellten Gewerbeflächen nach Aussage der Landesregierung (Drucksache 14/8979 des Landtags NRW) nicht entsprechend der Vorgaben im LEP anteilig auf ihre originären kom-

munalen Flächenkontingente angerechnet. Dies jedoch könnte eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes darstellen, da die Landesregierung eine solche Anrechnung in Verbindung mit anderen interkommunalen Gewerbegebieten (wie z. B. dem Airportpark am Flughafen Münster/Osnabrück) sehr wohl verlangt.

#### **IV. Beschluss**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass das „newPark“-Projekt auf den Riesefeldern im Bereich der Städte Datteln und Waltrop ökologisch und ökonomisch verfehlt, kommunalhaushaltsrechtlich fragwürdig und in punkto Arbeitsmarktpolitik und EU-Beihilferecht mit einer Vielzahl von rechtlichen und politischen Unwägbarkeiten behaftet ist. Ein Projekt, das in dieser Weise durch Fehlanreize und Mängel geprägt wird, ist nicht dazu geeignet, den Standort NRW zu stärken.

Deshalb spricht sich der Landtag Nordrhein-Westfalen eindeutig gegen eine Realisierung des „newPark“-Projektes aus und fordert die Landesregierung auf, dieses Projekt unverzüglich zu stoppen.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Reiner Priggen  
Barbara Steffens  
Horst Becker

und Fraktion